

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Dumitrache Mihai	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Margarita Gimenez Valera	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ali Al-Challabi	2
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Vasil Georgiev Stanev	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Kalkan-Aydin	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Sekou Kone	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Fawzia Younes	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Marcin Biernat	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Kevin Josef Corban	3

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hagen und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen wurde gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 15.11.2022 hierfür den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2021 auf 1.593.709,60 €. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresabschluss 2021 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Gesamtbetrag EUR
Ordentliche Erträge	768.790.417,31
Ordentliche Aufwendungen	786.494.505,00
Ordentliches Ergebnis	- 17.704.087,69
Finanzerträge	10.907.173,83
Finanzaufwendungen	13.715.217,83
Finanzergebnis	-2.808.044,00
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-20.512.131,69
Außerordentliche Erträge	34.207.997,81
Außerordentliche Aufwendungen	15.289.575,72
Außerordentliches Ergebnis	18.918.422,09
Jahresfehlbetrag	-1.593.709,60
Finanzrechnung	Gesamtbetrag EUR
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	21.649.470,28
Saldo Investitionstätigkeit	8.654.003,36
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 26.916.849,69
Änderung Eigene Finanzmittel	3.386.623,95
Anfangsbestand eigene Finanzmittel	3.274.402,65
Bestand Fremde Finanzmittel	2.061.064,24
Bestand Liquide Mittel	8.722.090,84

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Gesamtbetrag EUR	Passiva	Gesamtbetrag EUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	22.204.536,91	Eigenkapital	0,00
Anlagevermögen	1.871.086.200,09	Sonderposten	472.319.356,51
Umlaufvermögen	204.729.611,16	Rückstellungen	443.365.227,29
ARAP	18.489.051,23	Verbindlichkeiten	1.254.243.937,43
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	94.505.059,29	PRAP	41.085.937,45
Bilanzsumme	2.211.014.458,68	Bilanzsumme	2.211.014.458,68

Der Jahresabschluss 2021 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstr. 11, 6. Etage, Zimmer C. 620, eingesehen werden. Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de im Internet verwiesen.

Hagen, 10.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dumitrache Mihai, zuletzt wohnhaft in der Wehringhauser Str. 67, 58089 Hagen, aktuell unbekannt liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 22.12.22, Aktenzeichen 55/711F 40600,40599.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.12.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Margarita Gimenez Valera, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellung- und Rückforderung der Stadt Hagen vom 02.01.2023, Aktenzeichen 55/712A – 47197 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ali Al-Challabi, wohnhaft: „Talma-Ianen 7, 3445 Woerden, Niederlande“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 03.01.2023, Aktenzeichen 55/712A – 56236/54516 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Vasil Georgiev Stanev wohnhaft Bosilek 107 / Parvomai, 4271 Debar, Bulgarien liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben vom 05.1.2023, Aktenzeichen 55/711F-58315, 58316, 58317.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Loock, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Kalkan-Aydin, wohnhaft: 58097 Hagen, Rheinstr. 13, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Kölner Str. 1, 58135 Hagen, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anschreiben der Stadt Hagen vom 20.12.2022, Aktenzeichen 55/710 C.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-4545 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Sekou Kone, wohnhaft: unbekannt, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 09.01.2023, Aktenzeichen 55/712A – 58894/52231 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Fawzia Younes, wohnhaft: Behringstr. 2, 58097 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheide der Stadt Hagen vom 09.01.2023, Aktenzeichen 55/712E-45642.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Marcin Biernat, wohnhaft Zierna 1, 74-320 Barlinek, Polen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben vom 10.01.2023, Aktenzeichen 55/711G-48218.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Loock, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Kevin Josef Corban, zuletzt bekannte Postadresse: Schulstr. 3 a, 58095 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.12.2022, Aktenzeichen 55/711G-52788

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Loock, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 11.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20) mit Allradfahrgestell

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.01.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY0Z

Kanalerneuerung Buschstraße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.02.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YW7AP4TG1

Kanalerneuerung Augustastraße

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.01.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YW7H7B2DV

Preisgebundene Medien 2023 Stadtbücherei Hagen + Option der Verlängerung um ein Jahr

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.01.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYW8JS2XX4

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2023/2024

9. Januar 2023 – Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kind Ende dieses Schuljahres die Grundschule verlässt, müssen jetzt entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Bevor sie sich für die Anmeldung ihres Kindes an einer Hauptschule, einer Realschule, einer Sekundarschule, einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium entschließen, sollten sich Eltern und Erziehungsberechtigte von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer des Kindes beraten lassen.

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf den Übergang auf eine städtische weiterführende Schule. Wer beabsichtigt, sein Kind an einer Privatschule anzumelden, sollte sich wegen gegebenenfalls abweichender Modalitäten direkt mit der Schule in Verbindung setzen. Da erfahrungsgemäß an den Gesamtschulen Anmeldeüberhänge zu erwarten sind, findet an diesen Schulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren statt. Mit der anschließenden kurzfristigen Entscheidung der Gesamtschulen über die Aufnahme oder Ablehnung eines Kindes wird sichergestellt, dass die Eltern noch Gelegenheit erhalten, ihr Kind anschließend an einer anderen Schule anmelden zu können, sofern es zu einer Ablehnung kommt.

Termine des Anmeldeverfahrens für die Gesamtschulen sind Montag, 23. Januar, bis Donnerstag, 26. Januar, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr sowie Montag, 23. Januar, Mittwoch, 25. Januar, und Donnerstag, 26. Januar, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Termine für das Anmeldeverfahren der Hauptschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Gymnasien finden von Montag, 6. Februar, bis Donnerstag, 9. Februar, jeweils von 8.30 bis 12 Uhr sowie am Montag, 6. Februar, und am Donnerstag, 9. Februar, jeweils von 15 bis 17 Uhr statt.

Anmeldungen, die innerhalb der beiden Anmeldezeiträume erfolgen, werden von der Schulleitung gleichbehandelt, das heißt, die Reihenfolge der Anmeldung ist für die Entscheidung über die Aufnahme ohne Bedeutung.

Die mit dem Schulstempel/Schulsiegel sowie der Unterschrift der Schulleitung versehenen Anmeldescheine (Vierfachsatz) werden von der jeweiligen Grundschule verteilt. Neben dem Anmeldeschein sind bei der Anmeldung das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 sowie das Familienstammbuch beziehungsweise die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Eltern und Erziehungsberechtigte werden außerdem darum gebeten, den Kompetenzpass, den das Kind in der Grundschule erhalten hat, zum Anmeldetermin mitzubringen. Ist ein Elternteil im Falle des gemeinsamen Sorgerechts bei der Anmeldung des Kindes verhindert, ist eine Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Sorgerechtsnachweis beizubringen. Sollte ein Vormundschaftsverhältnis bestehen, so ist die Vorlage der Bestallungsurkunde notwendig.

Die Stadt Hagen macht darauf aufmerksam, dass ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten gemäß den zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen nur dann besteht, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 Kilometer beträgt. Als nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform anzusehen, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und die in der Lage ist, das Kind aufzunehmen. Sollte die entfernungsmaßig nächstgelegene Schule nicht in der Lage dazu sein, ist dem Antrag auf Übernahme von Fahrkosten der jeweilige Ablehnungsbescheid beizufügen. Ganztagschulen begründen keinen weitergehenden Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes sprechen die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine Schulformempfehlung für eine weiterführende Schule aus. Diese Schulformempfehlung ist für Eltern und Erziehungsberechtigte jedoch nicht verbindlich. Sie melden ihr Kind nach Beratung durch die aufnehmende Schule bei der Schulform ihrer Wahl an.

Die Anmeldungen werden von der Schulleitung der folgenden weiterführenden Schulen entgegengenommen:

Hauptschulen:

• Hauptschule Ernst-Eversbusch (Ganztags), Berliner Straße 109, 58135 Hagen, Telefon 4732290 • Hauptschule Geschwister-Scholl, Kapellenstraße 38, 58099 Hagen, Telefon 61060

Realschulen:

• Heinrich-Heine-Realschule, Kapellenstraße 38, 58099 Hagen, Telefon 483390 • Realschule Haspe, Kurze Straße 3, 58135 Hagen, Telefon 43569 • Realschule Halden, Lützowstraße 115-117, 58095 Hagen, Telefon 3751516 • Realschule Hohenlimburg, Im Kley 32, 58119 Hagen, Telefon 02334/53454

Gymnasien:

• Christian-Rohlf's-Gymnasium, Ennepeufer 3, 58135 Hagen, Telefon 41603 • Fichte-Gymnasium, Goldbergstraße 20, 58095 Hagen, Telefon 207-7800 • Ricarda-Huch-Gymnasium, Voswinkelstraße 1, 58095 Hagen, Telefon 28122 • Albrecht-Dürer-Gymnasium, Heinritzstraße 73 a, 58097 Hagen, Telefon 81294 • Theodor-Heuss-Gymnasium, Humpertstraße 19, 58097 Hagen, Telefon 981890 • Gymnasium Hohenlimburg, Wiesenstraße 27, 58119 Hagen, Telefon 02334/51005

Sekundarschulen:

• Sekundarschule Liselotte-Funcke, Elbersstiege 10, 58095 Hagen, Telefon 349660 • Sekundarschule Altenhagen, Friedensstraße 26, 58097 Hagen, Telefon 484770

Gesamtschulen:

• Fritz-Steinhoff-Gesamtschule, Am Bügel 20, 58099 Hagen, Telefon 396480 • Gesamtschule Haspe, Kirmesplatz 2, 58135 Hagen, Telefon 348140 • Gesamtschule Eilpe, Wörthstraße 30, 58091 Hagen, Telefon 375720

Weitergehende Rückfragen zum Anmelde- beziehungsweise Aufnahmeverfahren sind ausschließlich an die vorstehend aufgeführten weiterführenden Schulen sowie die Grundschulen zu **richten**.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de